Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 17/5771 -

Kriterien und Anforderungen für eine parlamentarische Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU

A. Problem

Der Vertrag von Lissabon hat die Mitgliedsländer der EU in vielen politischen Fragen noch enger miteinander verbunden. Dies gilt auch für die europaweite Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP). Sichtbares Zeichen ist die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Unterstützung der Hohen Vertreterin für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die zugleich Vizepräsidentin der EU-Kommission ist. Die enge Zusammenarbeit der Mitgliedsländer führt dazu, dass auch die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente neu geklärt werden muss. Insbesondere bei militärischen GSVP-Missionen kann eine frühzeitige Einbeziehung der nationalen Parlamente notwendig sein, um den Parlamentsvorbehalt und eine effiziente Kontrolle der Mission zu gewährleisten.

Die Vorteile beider Parlamentsebenen könnten zusammengebracht werden ohne die jeweiligen Kompetenzen zu beeinträchtigen. Das Protokoll 1 des Lissabonner Vertrages bestimmt, dass die nationalen Parlamente gemeinsam mit dem Europäischen Parlament festlegen, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit ausgestaltet und gefördert werden kann. Eingerichtet wurde bereits eine Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente. Nun könnte eine interparlamentarische Konferenz oder eine andere Form verstärkter Kooperation konstituiert werden, die sich inhaltlich mit den Fragen der GASP/GSVP befasst. Der Aufbau von Doppelstrukturen sollte dabei vermieden und die Mitsprache der Parlamente in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld erhöht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 17/5771 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Joachim Spatz, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5771** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Der Vertrag von Lissabon hat die Mitgliedsländer der EU in vielen politischen Fragen noch enger miteinander verbunden. Dies gilt auch für die europaweite Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP). Sichtbares Zeichen ist die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Unterstützung der Hohen Vertreterin für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die zugleich Vizepräsidentin der EU-Kommission ist. Die enge Zusammenarbeit der Mitgliedsländer führt dazu, dass auch die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente neu geklärt werden muss. Insbesondere bei militärischen GSVP-Missionen kann eine frühzeitige Einbeziehung der nationalen Parlamente notwendig sein, um den Parlamentsvorbehalt und eine effiziente Kontrolle der Mission zu gewährleisten.

Die Vorteile beider Parlamentsebenen könnten zusammengebracht werden ohne die jeweiligen Kompetenzen zu beeinträchtigen. Das Protokoll 1 des Lissabonner Vertrages bestimmt, dass die nationalen Parlamente gemeinsam mit dem Europäischen Parlament festlegen, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit ausgestaltet und gefördert werden kann. Eingerichtet wurde bereits eine Konfe-

renz der Europa-Ausschüsse der Parlamente. Nun könnte eine interparlamentarische Konferenz oder eine andere Form verstärkter Kooperation konstituiert werden, die sich inhaltlich mit den Fragen der GASP/GSVP befasst. Der Aufbau von Doppelstrukturen sollte dabei vermieden und die Mitsprache der Parlamente in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld erhöht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/5771 in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 17/5771 in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/5771 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf MützenichBerichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke Berichterstatter Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin